

derum nur unter der Voraussetzung eines trinitarischen Gottes geben, der nicht nur im Sinn der klassischen Metaphysik unveränderlich, sondern auch veränderlich, nicht nur unendlich, sondern in der Sendung des Sohnes und des Geistes auch geschichtlich gedacht werden muß.

„Um den Sinn einer um menschlicher Freiheit willen notwendigen Selbstentäußerung Gottes zu verstehen, wird so auch Philosophie zu der Aufgabe geführt, Hauptinhalte des in der Bibel bezeugten christlichen Glaubens darzulegen, um die Freiheit und ihre Möglichkeitsbedingungen zu explizieren“ – so hat Oeing-Hanhoff an anderer Stelle den Ansatz zusammenfassend verdeutlicht, der auch seinem Luzerner Referat zugrunde lag (Theologische Quartalschrift, 1979, S. 298). Kein Wunder, daß sich kritische Anfragen nicht nur an seiner Ableitung der trinitarischen Personen aus dem vollkommenen Sicherkennen Gottes richteten, sondern auch an die Verhältnisbestimmung von Theologie und Philosophie, auf die sich seine Überlegungen stützen. Letztlich geht es darum, welchen Stellenwert sowohl für die Philosophie wie für die Theologie Ansätze zu einer „trinitarischen Ontologie“ haben können.

Archetypen als Spuren der Trinität?

Eine weitere, für das theologische Nachdenken eher ungewohnte Dimension kam in Luzern mit dem Referat des Paderborner Theologen und Psychotherapeuten *Eugen Drewermann* ins Spiel, das über tiefenpsychologische und religionsgeschichtliche Beiträge zur Trinitätsvorstellung handelte. Drewermann, der sich in seinen Veröffentlichungen um eine Rehabilitierung der in den Tiefenschichten der menschlichen Psyche verborgenen und den Mythen der Völker zugrundeliegenden Archetypen bemüht, setzte mit dem Aufweis verblüffender mythischer Parallelen (im antiken Asklepiosmythos wie in der ägyptischen Pharaonentheologie) zur lukanischen Kindheitsgeschichte an, um so *archetypische Dreifaltigkeitssymbole* in den Blick zu bekommen, etwa die Triade von Vater, Mutter und Kind. Die Trinität erschließe sich nicht nur exklusiv durch Jesus Christus, sondern sei in den Archetypen zu entdecken. Die theologische Trinitätslehre habe dagegen die Einheit der trinitarischen Archetypen zerstört und dadurch beispielsweise die Gottesvorstellung durch den Ausschluß aller weiblichen Elemente verdünnt.

Stoff für Gespräch und Diskussion boten die Ausführun-

gen von Drewermann genug; dabei traten verständlicherweise methodisch-hermeneutische Probleme in den Vordergrund, etwa das zugrundeliegende Verständnis von Mythos und Archetyp oder das Verhältnis von Christentum und Mythos. Der springende Punkt dürfte wohl bei der Frage nach dem *Kriterium* zu suchen sein: Bei Drewermann hatte es den Anschein, als gäben letztlich die trinitarischen Archetypen den Bezugspunkt ab, von dem her die christliche Trinitätstheologie gelesen und unter Umständen auch korrigiert werden müßte. Diesen Weg wird die Theologie schwerlich ohne Identitätsverlust einschlagen können. Damit ist allerdings kein pauschales Verdikt über die Berücksichtigung religionsgeschichtlichen und tiefenpsychologischen Materials in der Trinitätstheologie ausgesprochen, auch wenn dieser Strang in den neueren Ansätzen bisher so gut wie keine Rolle spielt.

Ausdiskutiert wurden die Ansätze von Drewermann in Luzern nicht, wie überhaupt bei der Tagung die vielen Themen und Aspekte im Gespräch meist nur angerissen wurden. Das galt auch für die Frage nach den Konsequenzen eines trinitarischen Gottesverständnisses für *Kirchenbild* und -struktur, die ebenfalls einbezogen war. Daß man dabei nicht sehr weit kam, lag allerdings zu einem guten Teil an dem unpräzisen Referat des in Graz lehrenden orthodoxen Theologen *Gregor Larentzakis*, das sich mit der Ekklesiologie der Ostkirche im allgemeinen und mit dem im letzten Jahr veröffentlichten Dokument der katholisch-orthodoxen Dialogkommission im besonderen befaßte. Immerhin verhalfen Referat und Aussprache zu der Einsicht, daß mit der *Analogie zwischen Trinität und Kirche* vorsichtig und überlegt umgegangen werden sollte. „Trinitarische Ekklesiologie“ kann sonst leicht zu einem Schlagwort werden, das weder dem historischen Befund gerecht wird noch im ökumenischen Dialog über die Kirchenstruktur wirklich weiterhilft.

Auch wenn bei der Luzerner Tagung wichtige Bereiche unberücksichtigt blieben, auf die sich jedes gegenwärtige Bemühen um trinitätstheologische Aussagen beziehen muß (vor allem die Begründung einer Trinitätstheologie in der neutestamentlichen Botschaft und die entscheidenden Weichenstellungen in der Vätertheologie), bot sie doch etliche Perspektiven, an denen weitergedacht werden kann. Dazu braucht es für die Dogmatik allerdings ein geschärftes Methodenbewußtsein und eine klare Einsicht in Möglichkeiten und Grenzen ihrer Aussagen.

Ulrich Rub

Kurzinformationen

Seine Weihnachtsansprache an die Kardinäle und die Mitarbeiter der Kurie am 23. Dezember 1982 widmete Johannes Paul II. ganz dem bevorstehenden Heiligen Jahr. Es wird vom 25. März 1983 bis zum Ostersonntag 1984 gefeiert werden. Als Jubiläum der Erlösung solle dieses Heilige Jahr zu einer Herausforderung an den Menschen von heute werden, das Geheimnis der Erlösung tiefer zu ergreifen und sich durch die ungewöhnliche Anziehungskraft dieses Jubiläums zur Erlösung hinführen zu lassen. Der Papst be-

tonte, daß das außerordentliche Heilige Jahr zwar nicht in der gewohnten Weise langfristig vorbereitet werden könne, daß die Kirche aber dennoch zu seiner Feier bereit sei. Er erwähnte dabei seine beiden Enzykliken „Redemptor hominis“ und „Dives in misericordia“ sowie die seit zwei Jahren vorbereitete Bischofssynode 1983 mit dem Thema „Buße und Versöhnung im Sendungsauftrag der Kirche“. Es sei die besondere Zielsetzung des Heiligen Jahres 1983, zu einer *vertieften Reflexion des Erlö-*

sungsgeheimnisses und seiner konkreten Anwendung im Bußsakrament aufzurufen: Die objektive Wirklichkeit des Erlösungsgeheimnisses müsse zur subjektiven Wirklichkeit aller Gläubigen werden, um in der geschichtlichen Situation des Menschen am Ende des zweiten Jahrtausends konkret wirksam zu sein. Das Sündenbekenntnis im Bußsakrament sei eine praktische Anwendung des Glaubens an die Erlösung. Als weitere Dimension des Heiligen Jahres nannte Johannes Paul II. die im Geheimnis der Erlösung implizierte *Solidarität mit dem leidenden Christus* und damit auch mit den *leidenden Brüdern und Schwestern*. Die Feier der Erlösung könne sich nicht auf Rom beschränken, sondern sei allen Gläubigen, wo immer sie wohnten, zugeordnet. Rom biete sich zwar allen Pilgern durch seinen einzigartigen Charakter an. Dennoch solle das Jubiläum „mit den gleichen Rechten und geistlichen Wirkungen in allen Ortskirchen der Welt gefeiert werden“. Das Jubiläum, so der Papst weiter, sei ein großer *Dienst für die Sache des Ökumenismus*: „Wenn wir die Erlösung feiern, betreten wir ein Feld jenseits historischer Mißverständnisse und zufälliger Kontroversen und befinden uns auf dem gemeinsamen Boden unseres Christseins, d. h. Erlöstseins.“ Schließlich erinnerte Johannes Paul II. an den tiefen *marianischen Charakter* des Heiligen Jahres; Maria sei mit dem Werk der Erlösung als Mutter des Erlösers untrennbar verbunden.

Auf Gemeinsamkeiten zwischen den Auffassungen der bundesdeutschen und der US-amerikanischen Bischöfe in der Friedensdiskussion hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Josef Höffner, aus Anlaß eines Empfangs am 1. Januar 1983 hingewiesen. Die Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe der USA hatte Ende des vergangenen Jahres Aufsehen erregt mit dem zweiten Entwurf ihres Hirtenbriefes zu Krieg und Frieden unter dem Titel: „Die Herausforderung des Friedens. Gottes Verheißung und unsere Antwort“ (vgl. HK, Januar 1983, 9–13). Für 1983 wird mit der Verabschiedung einer Stellungnahme der deutschen Bischöfe gerechnet (HK November 1982, 567). Mögliche Gegensätze zwischen den Auffassungen der Bischöfe der USA und der Bundesrepublik Deutschland wies der Kölner Erzbischof zurück. Wer dennoch der Ansicht sei, *Meinungsunterschiede* feststellen zu können, der solle die Verabschiedung der Dokumente abwarten. Diese würden sich im wesentlichen nicht widersprechen. Beide Bischofskonferenzen seien mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil der Ansicht, „daß jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ein Verbrechen gegen Gott und gegen die Menschen ist“. Die deutschen und die amerikanischen Bischöfe stimmten Papst Paul VI. darin zu, daß es „eine tragische Illusion wäre zu meinen, der Rüstungswettlauf könne bis ins Unendliche so weitergehen, ohne eine Katastrophe heraufzubeschwören“.

Das Wettrüsten und die Sorge um den Erhalt des Friedens in der Welt gehörte auch zu den am häufigsten angesprochenen Themen in den Predigten der deutschen Bischöfe an Weihnachten und Neujahr. So forderte der Münchner Erzbischof *Friedrich Wetter* die Gläubigen auf, die Wirklichkeit mit den Augen des Glaubens zu betrachten. Dann könne man erkennen, daß auch gegenwärtig Gottes Liebe stärker sei als alle Mächte der Erde, als alle Panzer, Raketen und Bomber, stärker auch als aller Haß und alle Feindschaft. Der Bischof von Limburg, *Franz Kamphaus*, sagte, Gott sei Mensch geworden, damit die Menschen menschlicher würden. Aber es frage sich, was eigentlich mehr Fortschritte gemacht habe, die Menschlichkeit oder die Unmenschlichkeit. „Man redet immer wieder von der Selbstverwirklichung und endet letztlich bei der Selbstvernichtung.“ Der Erzbischof von Frei-

burg, *Oskar Saier*, betonte, daß die Antwort auf konkrete politische und militärtechnische Weisen der Friedenssicherung nicht zum unmittelbaren Verkündigungsauftrag eines Bischofs gehöre, „es sei denn, es würde sich erkennbar um ein in sich verwerfliches Planen und Vorgehen handeln“.

Misereor-Hauptgeschäftsführer Prälat Norbert Herkenrath nahm in einem Interview mit KNA (28. 12. 82) Stellung zu Fragen der Entwicklungspolitik nach dem Bonner Regierungswechsel. Nach der Übernahme des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit durch den CSU-Abgeordneten Jürgen Warnke sowie ersten Beschlüssen der neuen Parlamentsmehrheit im Bereich Entwicklungshilfe war wiederholt *Kritik an der Entwicklungspolitik der neuen Bundesregierung* geübt worden in der Befürchtung, die Entwicklungspolitik könne wieder zurückkehren zu einer Vergabe von Entwicklungshilfe im Sinne eigener, nicht zuletzt beschäftigungspolitischer und außenpolitischer Interessen. Auf die Frage, ob sich nun im Bereich der Entwicklungspolitik, der zu Zeiten der SPD/FDP-Koalition ein Bereich großer Übereinstimmung zwischen Staat und Kirche gewesen sei, Konflikte zwischen Staat und Kirche abzeichneten, antwortete Herkenrath, er gehe davon aus, daß die Entwicklungspolitik sich innerhalb der Grundüberzeugung bewege, die in der *Gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen des Bundestages* vom 5. März 1982 niedergelegt sei. Als eine „besondere Anerkennung der Qualität der kirchlichen Entwicklungsarbeit“ wertete es Herkenrath, wenn Bundesminister Warnke nur der evangelischen und katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe für 1983 rund 13 Millionen DM mehr aus staatlichen Geldern zur Verfügung stelle. Im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wisse man, „daß die Entwicklungsarbeit der Kirche bevölkerungsnah ist, daß sie über ein weites Verteilernetz verfügt und daß kirchliche Hilfe darauf abzielt, wirklich die Ärmsten der Armen zu erreichen“. Die Möglichkeit, daß durch erhöhte Zahlungen des Staates die Unabhängigkeit der kirchlichen Entwicklungshilfe gefährdet werden könnte, sieht Herkenrath nicht. Keine Regierung habe bisher der Kirche in Sachen Entwicklungspolitik einen Maulkorb umgehängt. Die „kritische Begleitmusik“ der Kirche sei vielmehr sehr erwünscht gewesen. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche beschrieb Herkenrath als eine Art *Arbeitsteilung*. Die Kirche habe sich oftmals weniger Zurückhaltung auferlegen brauchen in Fragen der Menschenrechte, sie habe auch da den Mund auf tun können, wo der Staat an diplomatische Rücksichten gebunden gewesen sei. Als Kriterien der Zusammenarbeit nannte Herkenrath: „1. Die Kirche garantiert, daß alle staatlichen Mittel ausschließlich für die Entwicklungsfragen verwandt und nicht etwa im seelsorgerischen Bereich ausgegeben werden. 2. Der Staat läßt der Kirche volle Freiheit in der Auswahl der Projekte.“

Unter dem Titel „Martin Luthers Gegenwart 1983“ veröffentlichte der Rat der EKD am 1. Januar ein Wort zum Luther-Jahr. Der Text erinnert einleitend an die Lehre von der *Rechtfertigung* und ihre Bedeutung in der Gegenwart, in der viele Menschen ihrer selbst nicht mehr sicher zwischen Selbstrechtfertigung und Selbstverurteilung hin- und hergerissen würden. Anders als bei früheren Lutherjubiläen übersehe die Evangelische Kirche heute nicht die *belastenden Folgen* von Luthers Wirken. Genannt werden der „Mangel an Zusammengehörigkeit und Einheit“ im reformatorischen Kirchentum, der die werbende Kraft des Evangeliums mindere, die vielfach erfolgte Heroisierung, Mißdeutung und Trivialisierung Luthers, die zu enge Bindung des evangelischen Kirchenwesens an die staatliche Obrigkeit sowie

die verhängnisvollen Aussagen des alten Luther über die Juden. Diese negative Bilanz sei aber nur die „Kehrseite einer durch Martin Luther bewirkten umfassenden Erneuerung des christlichen Lebens“. Luther gehöre nicht zu einer einzelnen Konfession, sondern habe „einen Beruf zu erfüllen an der ganzen Christenheit“. Seiner *Konzentration des Evangeliums auf die Frage nach dem Gott*, durch den auch der Mensch sich selber offenbar werde, korrespondiere eine große Weite religiöser und kultureller Formen, in denen sich dieser Glaube aussprechen und Gestalt finden könne. Als wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse im Luther-Jahr hebt der Rat der EKD hervor, wenn Luther als Zeuge des Glaubens neu in das Bewußtsein unserer Zeit trete, könnten die Menschen wieder ihres Glaubens gewiß werden. Bei Luther könnten die Erfahrung namenloser Angst und der sie aushaltenden Kraft des Glaubens, der Mut zur Gelassenheit in allen Lebenslagen und die fundamentale Unterscheidung zwischen Gottes Sache und unserer Sache studiert werden. Erinnert wird ebenfalls an *Luthers Bibelübersetzung* als sein „größtes Geschenk an seine Kirche und das deutsche Volk“; sie sei ein starkes Band der Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland. Die von Martin Luther herkommenden Kirchen würden nicht nur ihre Weltverantwortung ernst nehmen, sondern auch das ihnen Mögliche tun, der Einheit der Kirche zu dienen. Der Rat der EKD ruft dazu auf, nicht nur das zu hören, was über Luther gesagt werde, sondern selber zu lesen, was er erkannt und geschrieben habe, um sich dadurch ein eigenes Urteil zu bilden.

Es sei keine Abschaffung des Kirchenbeitrages in Österreich in absehbarer Zeit vorgesehen, es gebe auch keine konkreten Pläne, statt der jetzigen Finanzierungsform eine andere Art der Kirchenbeitragseinhebung einzuführen. Mit dieser Feststellung reagierte *Gerhard Schober*, der Leiter der Finanzkammer der Erzdiözese Wien, auf Äußerungen seines Bischofs, Kardinal Franz König, die dieser um Weihnachten in einem Interview mit einer der größten Boulevardzeitungen Österreichs gemacht hatte. Der Kardinal hatte – nach einem intensiven Erziehungsprozeß der Gläubigen – den *Übergang zu einem System freiwilliger Kirchenbeitragszahlungen* als seine Zielvorstellung bezeichnet. Derzeit wird in Österreich der Kirchenbeitrag (durchschnittlich 1 Prozent des Einkommens) entsprechend den vorzulegenden Einkommens- und Gehaltsnachweisen vorgeschrieben, mit der Möglichkeit von Ermäßigungen einerseits, dem Klage- und Exekutionsweg gegenüber einer zahlungsunwilligen Minderheit andererseits. Den Verteidigern des jetzigen Systems, das allein derzeit 90 Prozent der Mittel zur Finanzierung der Aufgaben der Kirche in Österreich aufbringt, wird häufig der Vorwurf gemacht, daß dieses System *Anlaß für Kirchenaustritte* sei, deren Zahl im Jahr 1981 26 380 betrug – immerhin eine Steigerung um 6 Prozent gegenüber 1980. Der immer wieder überlegte Verzicht auf einen gewissen Nachdruck bei der Kirchenbeitragseinhebung würde eine entscheidende Einschränkung der kirchlichen Aktivitäten nach sich ziehen. In der sich auf breiter Ebene entfaltenden Diskussion verwies der Salzburger Finanzkammerdirektor, Prälat *Sebastian Ritter*, auf einen besonderen Aspekt in einer auf freiwillige Spenden angewiesenen Kirche, indem er die Belastung einer Pfarre durch einen ständig für seinen eigenen Lebensunterhalt bettelnden Pfarrer hervorhob. Kardinal Königs Bischofskollegen, Erzbischof *Karl Berg* von Salzburg und Bischof *Franz Zak* von St. Pölten, betonten, daß ein dem jeweiligen Einkommen entsprechender Beitrag wohl dem Prinzip der Gerechtigkeit am meisten entspräche, daß aber selbstverständlich am derzeitigen Modus der Kirchenbeitragseinhebung Verbesserungen möglich seien. Es gibt gegenwärtig aber auch eine Arbeitsgruppe des der

Österreichischen Bischofskonferenz zugeordneten Österreichischen Pastoralinstituts, die die Möglichkeit des allmonatlich vom Arbeitgeber einbehaltenen Kirchenbeitrages prüfen soll.

Die letztjährige Österreichische Pastoraltagung mit dem Thema „Vom Geist christlichen Lebens – Bergpredigt und Weltverantwortung“, die vom 28. bis 30. Dezember 1982 in Wien-Lainz stattfand, sollte die Anforderungen an eine Spiritualität in den Mittelpunkt stellen, die die Welt aus dem Geiste Jesu mitzugestalten und zu ändern vermag. Daraus ergaben sich als Programmschwerpunkte die Erfahrungen mit heutigen gesellschaftlichen Situationen einerseits und biblische bzw. theologische Grundlegungen einer solchen Spiritualität andererseits. Die vom Chefredakteur der Grazer „Kleinen Zeitung“, *Fritz Csoklich*, formulierten Herausforderungen der Gesellschaft an die Christen umspannten den überbordenden Irrationalismus als Antwort auf vielfältige Struktur- und Gesellschaftsveränderungen ebenso wie die Warnung vor dem Rückzug ins Private gegenüber einer zunehmenden Politisierung aller Bereiche, das entstandene Mißtrauen gegenüber der Allzuständigkeit der Naturwissenschaften oder die antiinstitutionellen Affekte insbesondere bei der Jugend. Der Herausforderung durch Änderungen in den Mann-Frau-Beziehungen und im Sexualverhalten mußten sich die Christen ebenso stellen wie den Hervorbringungen der Künstler, deren prophetische Funktion zu lange vernachlässigt worden sei. Die Worte des Passauer Biblikers *Otto B. Knoch*, Gott als Richtmaß menschlichen Verhaltens anzunehmen und das eigene Leben als Antwort auf die Liebe Gottes zu leben – was vorbehaltloses Vertrauen und das Beispiel Jesu voraussetzt, konnten da wohl nur als grundsätzliche Richtlinie gedacht sein. Wieweit die sehr konkreten Probleme und Fragen der rund 400 Tagungsteilnehmer, die großteils in der Seelsorge an der Basis arbeiten, durch Knochs Ausführungen erfaßt worden waren, mag dahingestellt bleiben. Auch die systematischen Überlegungen zur Theologie christlicher Spiritualität vom Benediktinerabt *Christian Schütz* (Schweiklberg) mit seiner Forderung nach einem welthaft inspirierten Glauben des Christen, der immer auch diakonisch und ausdrücklich sein müsse, blieben für den seelsorgerischen Alltag zu allgemein. Der in zahlreichen Arbeitsgruppen vorgesehene Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander hat hier ergänzend positive Akzente gesetzt.

Der französische Erziehungsminister Alain Savary machte am 12. Dezember 1982 Vorschläge zu der von der sozialistischen Regierung in Aussicht gestellten Reform des Schulwesens. Wegen der von den Sozialisten seit langem gewünschten *Einrichtung eines „einheitlichen laizistischen Schulsystems“* ist es in Frankreich seit Beginn der Präsidentschaft von François Mitterand in der Frage um den Status der zumeist katholischen Privatschulen nicht mehr still geworden (vgl. HK, Oktober 1982, 480–484). Widerspruch rief Savary Anfang Dezember mit der Erklärung hervor, die Regierung wolle die gesetzlich vorgeschriebene Finanzbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der Privatschulen nicht erzwingen. In verschiedenen Teilen Frankreichs kam es in diesem Zusammenhang zu Protestaktionen von Zehntausenden von Eltern und Lehrern gegen die Weigerung verschiedener Gemeinden, gesetzlich zugesicherte Zahlungen an Privatschulen zu leisten. Die Gemeinden rechtfertigen ihr Handeln mit dem Hinweis darauf, daß es gesetzlich nicht klar sei, von welcher Gebietskörperschaft die Zuschüsse zu zahlen seien. Die Privatschulen sehen darin den Versuch, sie über kurz oder lang „auf kaltem Wege“ zu liquidieren. Die Pläne Savarys sehen u. a. die *Einbindung der Privatschu-*

len in das öffentliche Schulwesen als „Einrichtungen des öffentlichen Interesses“ vor. Sie sollen die Grundlage für Verhandlungen mit Vertretern der Privatschulen darstellen. Vertreter des katholischen Schulwesens, der Eltern und Lehrer haben dagegen Garantien für die Eigenständigkeit der privaten Schulen gefordert und sich für ein freiheitliches Schulsystem mit entsprechenden Wahlmöglichkeiten ausgesprochen. Für die Verhandlungen mit dem Staat zeichnet sich ab, daß die Privatschulen nicht jede Art von veränderter vertraglicher Bindung ablehnen werden, wohl aber eine völlige Integration in das öffentliche Schulsystem.

„In Lateinamerika ohne Beispiel“ ist der Titel einer Dokumentation zur aktuellen Situation in Guatemala, die der katholische Arbeitskreis Entwicklung und Frieden, die Kommission *Justitia et Pax* in der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben hat. Aus der Dokumentation geht hervor, daß angesichts der katastrophalen Lage die normale Entwicklungsarbeit der kirchlichen Hilfswerke unmöglich geworden ist. Vor allem in den *Indianer-Provinzen* habe die bürgerkriegsähnliche Situation die kirchliche Arbeit weitgehend zum Erliegen gebracht, ja jede Art von Basisarbeit, wie etwa die Versammlungen der *Campesinos*, verboten ist und als subversive Tätigkeit verfolgt wird. „Viele Mitarbeiter in kirchlichen Projekten wurden umgebracht oder sind ‚verschwunden‘.“ „Wo heute noch eine von außen mitfinanzierte kirchliche Hilfe möglich ist, geht es fast ausschließlich um die Betreuung von Flüchtlingen“, heißt es im Vorwort von Misereor-Hauptgeschäftsführer *Norbert Herkenrath*. Aus dem Bericht zweier Misereor-Mitarbeiter, die das mittelamerikanische Land im Herbst 1982 besuchten, geht hervor, daß unter der neuen Regierung von General *Rios Montt* die Sicherheit in der von politischen Morden täglich heimgesuchten Hauptstadt Guatemala-Stadt zugenommen habe, obwohl die zahlreichen Todeskommandos weiter tätig seien. Dagegen gehe die Armee mit unvorstellbarer Grausamkeit gegen die Landbevölkerung vor. In die zahllosen Massaker der Armee würden mehr und mehr die „Patrouillen der zivilen Selbstverteidigung“ einbezogen, von der Armee gezwungen oder bestochen.

Der Zustand der *guatemaltektischen Guerilla* ist nach Aussage der Misereor-Mitarbeiter schwer einzuschätzen. Sie sei entweder zerschlagen oder befinde sich auf dem (taktischen) Rückzug. – Während der US-amerikanische Kongreß unter Präsident *Carter* wegen der andauernden Menschenrechtsverletzungen die Zustimmung für Militärhilfe nach Guatemala verweigert hatte, ließ Präsident *Reagan* Ende 1982 die Wiederaufnahme der Militärhilfe bekanntgeben.

Die chilenischen Bischöfe haben in einer der kritischsten politischen Erklärungen seit der Machtübernahme der Militärs im Jahre 1973 dem Regime des Generals *Augusto Pinochet* „Machtmißbrauch“ vorgeworfen und die Wiederherstellung der Demokratie gefordert. Die andauernde Aussetzung politischer Grundrechte und die Mißachtung der Menschenrechte in Chile sei nicht mit politischen Ereignissen „vergangener Zeiten“ zu rechtfertigen, heißt es in der Stellungnahme, die Ende Dezember veröffentlicht wurde, offenbar nachdem ein von den Bischöfen gewünschtes Gespräch mit der Regierung nicht zustande gekommen war. In der Erklärung verweisen die 33 Bischöfe des südamerikanischen Landes auf die *soziale, wirtschaftliche, institutionelle und moralische Krise*, in die Chile während der neunjährigen Diktatur geraten sei. Wenn das Regime nicht „sehr bald“ Möglichkeiten für eine politische Beteiligung des Volkes schaffe, könne es zu einer

„Tragödie“ kommen. Bei seiner Kritik an der innenpolitischen Lage Chiles hebt der Episkopat besonders die Verletzung der Menschenrechte, wie die willkürliche Verhaftung von Regimegegnern und ihre Behandlung sowie die „horrende Spekulation“ und den „maßlosen Luxus“ inmitten zunehmender Verelendung hervor, die den Zerfall christlicher Wertvorstellungen kennzeichneten. Der *Niedergang der Wirtschaft*, die auf einem schrankenlosen Liberalismus basiere, erschüttere die Glaubwürdigkeit des Systems zusätzlich. Beklagt werden auch die zunehmende Gewalt in den sozialen Auseinandersetzungen und die Behinderung der Informationsfreiheit. Für einen „christlichen Ausweg“ aus der jetzigen Situation nennen die Bischöfe drei Voraussetzungen: die Achtung der Menschenwürde, die Anerkennung des Wertes der Arbeit und die Rückkehr zur vollen Demokratie. – General *Pinochet* hatte Anfang Dezember öffentlich erklärt, seine Regierung lehne es ab, sich von Politikern oder der Kirche politisch beraten zu lassen. „Alle diese Kräfte“ seien letztlich von Marxisten gesteuert und arbeiteten auf die Zersetzung des chilenischen Staatsapparates hin. „Die Regierung wird sich keiner politischen Öffnung hingeben, schon gar nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt“, erklärte *Pinochet* in Temuco. Die chilenische Regierung reagierte einen Tag nach Veröffentlichung des bischöflichen Dokuments mit der lakonischen Feststellung, sie kenne die erwähnten Probleme, ohne im einzelnen auf den Inhalt der Erklärung einzugehen.

Vertreter der Bischofskonferenz der Philippinen, an ihrer Spitze der Vorsitzende, Erzbischof *Antonio Mabutay y Lloren*, haben Ende Dezember 1982 in einem Gespräch mit Verteidigungsminister *Juan Enrile Ponce* und hohen Militärs erneut die Verletzungen der Menschenrechte bei der Bekämpfung der kommunistischen Subversion kritisiert. Sie wiesen darauf hin, daß die Unruhe im Lande soziale Ursachen habe und durch die angespannte Wirtschaftslage, aber auch durch Korruption und Übergriffe des Militärs geschürt werde. Deshalb solle die Regierung eindeutig zwischen gerechtfertigter Kritik und Subversion im eigentlichen Sinne unterscheiden. Anlaß für das Gespräch war das in letzter Zeit verschärfte Vorgehen staatlicher Stellen gegen angeblich „subversive Kreise“ innerhalb der Kirche, das von einer teilweise üblen Kampagne der staatlich gelenkten Presse begleitet war. Insbesondere die Vereinigung der Priester und Ordensleute und die kirchliche Gefangenen-Hilfsorganisation waren dabei als kommunistisch unterwandert geschildert worden. Zudem wurden allein 1982 mindestens 11 Priester und Ordensleute sowie eine Reihe anderer kirchlicher Mitarbeiter verhaftet, von denen viele weiter in Haft sind, ohne daß gegen sie eine begründete Anklage erhoben worden wäre. Außerdem wurden kirchliche Einrichtungen auf Samar unter Mißachtung rechtlicher Normen durchsucht. Entgegen früheren Vereinbarungen gestattete man dabei kirchlichen Stellen z. T. erst nach *massiven öffentlichen Protesten* die Kontaktaufnahme mit den Verhafteten. Einer von ihnen, Pater *Edgar Kangleon*, soll inzwischen Aktivitäten zugunsten von Kommunisten eingeräumt und sechs weitere Priester als Mitwirkende genannt haben. Die Bischöfe bestreiten keineswegs, daß ein sehr kleiner Teil des Klerus der kommunistischen Bewegung politisch nahesteht (nach inoffiziellen staatlichen Angaben sollen sich etwa zehn Priester im Untergrund befinden). Sie fordern aber eine genaue Prüfung jedes einzelnen Falles, zumal sich verschiedentlich Beschuldigungen gegen kirchliche Mitarbeiter als offensichtlich unbegründet erwiesen haben. Im übrigen haben sie wiederholt dafür plädiert, Dissidenten, die niemanden direkt schädigen, mit Menschlichkeit und Toleranz statt mit Härte und Gewalt zu begegnen.